

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 169 (2003)
Heft: 9

Artikel: Luftpolizeidienst am WEF 2003
Autor: Wicki, Aldo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luftpolizeidienst am WEF 2003

Die Schweizer Luftwaffe sorgte am WEF 2003 für Sicherheit am Himmel. Während des World Economic Forums 2003 vom 22. bis 28. Januar überwachte und kontrollierte die Schweizer Luftwaffe den Luftraum über Davos. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg standen Kampfflugzeuge der Luftwaffe bewaffnet in 24-Stunden-Alarmbereitschaft. Mit einer Gesetzesänderung hat der Bundesrat dem Chef VBS die Kompetenz zum Waffeneinsatz übertragen. Mit dem Einsatz der Luftwaffe zum Schutz einer internationalen Konferenz wie dem WEF im Rahmen der Wahrnehmung völkerrechtlicher Schutzpflichten ist der Luftpolizeieinsatz wieder vermehrt ins öffentliche Interesse gerückt.

Aldo Wicki

Wer die politische Verantwortung für die Sicherheit von Grossanlässen wie dem WEF trägt, kommt insbesondere seit dem 11. September 2001 nicht mehr darum herum, auch der Dritten Dimension die nötige Beachtung zu schenken.

Völkerrechtliche Schutzpflicht

Obwohl keine direkten Anzeichen einer konkreten Bedrohung vorhanden waren, nahm die Schweiz während des WEF 2003 ihre völkerrechtlichen Schutzpflichten am Boden und in der Luft wahr. Im Sinne einer Vorsichtsmassnahme hat der Bundesrat für die Dauer des Forums über Davos eine Sperrzone eingerichtet und dem Kanton Graubünden die Mittel zur Durchsetzung der luftpolizeilichen Massnahmen zugesprochen. Mit einer Änderung des Artikels 10 «Waffeneinsatz bei eingeschränktem Luftverkehr» der «Verordnung über die Wahrung der Lufthoheit» hat der Bundesrat am 15. Januar die Kompetenz zum Waffeneinsatz dem Chef VBS übertragen. Dieser kann die Kompetenz an den Kommandanten der Luftwaffe delegieren. Als Schlüsselement für einen effektiven Einsatz der Mittel sowie für die generelle Sicherheit im Luftraum und zur Wahrung der Lufthoheit während des WEF wurden von der Luftwaffe in Absprache mit dem Bundesrat folgende Einsatzgrundsätze festgelegt (Rules of Engagement, ROE).

1. Es werden die international gültigen Verfahren der Internationalen Zivilluftfahrts-Organisation ICAO angewandt. Wo diese Verfahren nicht festgelegt sind, insbesondere bei Einsätzen von Helikoptern, werden sie sinngemäss und nach internationalen Gepflogenheiten sowie gemäss den Reglementen der Luftwaffe angewandt.

2. Das Luftraumüberwachungs- und Frühwarnsystem FLORIDA wird mit mobilen taktischen Fliegerradars TAFLIR im 24-Stunden-Betrieb ergänzt.

3. Luftpolizeieinsätze (Abfangen und Identifizieren von Luftfahrzeugen) leisten entsprechend der Lage unbewaffnete Propellerflugzeuge und/oder bewaffnete Kampfflugzeuge, bei Bedarf allenfalls auch Helikopter.

Zur Entscheidungsfindung werden die erfassten Luftfahrzeuge mit «identifiziert und kooperativ» bis zu «nicht kooperativ und bedrohlich» respektive mit «friendly» (freundlich), «unknown» (unbekannt), «suspect» (verdächtig) und «hostile» (feindlich) klassifiziert. Entsprechend der Klassifizierung gelangen unterschiedliche, den Verhältnissen angepasste, international standardisierte Abfang- und Warnverfahren zur Anwendung. Erst wenn all diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind und das Luftfahrzeug die Anweisungen fortgesetzt missachtet sowie das bedrohliche Flugverhalten fortsetzt, kann durch den Kompetenzträger als letzte Möglichkeit der Waffeneinsatz angeordnet werden. Ab der Klassifizierung «suspect» stand der Chef VBS permanent in direktem Kontakt mit der Einsatzzentrale Luftverteidigung.

Interzeption und Identifikation

Das Abfangen und Identifizieren von Zivilluftfahrzeugen im kontrollierten und unkontrollierten Luftraum erfolgt international geregelt gemäss Vorschriften der ICAO. Die Luftwaffe unterscheidet zwischen «Abfangübungen» auf Flugzeuge der Luftwaffe, «Live Idents» auf Staatsluftfahrzeuge der Schweiz oder anderer Länder, die mit einer Durchflugbewilligung (Diplomatic Clearance) den Schweizer Luftraum benützen sowie «Hot Missions» auf Luftfahrzeuge, die mit bodengestützten Mitteln nicht identifiziert werden können oder die einen unkooperativen Flugweg aufweisen.

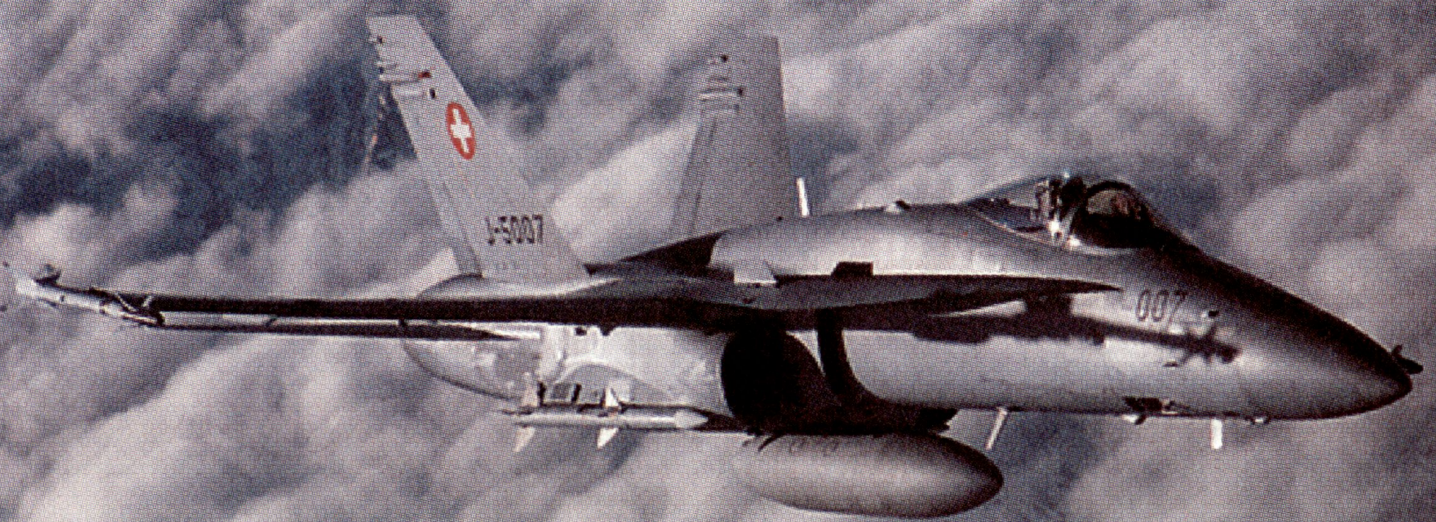
Hierbei handelt es sich um eine Hauptaufgabe der Schweizer Luftwaffe, den Luftpolizeidienst. Die Einsatzzentrale des Florida-Systems (EZ) überwachte landesweit den Luftraum und mit besonderem Augenmerk die Sperrzone über Davos. Ein Luftwaffen-Detachement mit einer Flugverkehrsleitstelle in Davos funktionierte in enger Koordination mit dem Air Operations Center (AOC) der Luftwaffe und mit der EZ (SKYGUIDE) als Entscheidungs- und Bewilligungsinstanz für sämtliche zivile Flüge innerhalb der Sperrzone.

Rund um die Uhr alarmbereit

Ab Dienstagmorgen, 22. Januar 2003 standen auf der Airbase Payerne rund um die Uhr F/A-18 bereit zum Einsatz. Während der Nacht sassen die Piloten im Ein-Stunden-Rhythmus im Cockpit angeschnallt bereit, um spätestens innert zwei Minuten nach Alarmauslösung durch die EZ starten zu können. Zwischen Morgen- und Abenddämmerung patrouillierten per-



Zwei F/A-18E im Gegenlicht. Gut sichtbar die fluoreszierenden Streifen am Rumpf und Seitenruder. Diese dienen als Markpunkte beim Dämmerungs- und Nachtpatrouillenflug.



**Bewaffneter F/A-18E
bereit für den
Luftpolizeieinsatz.**
Fotos: Schweizer Luftwaffe

manent zwei F/A-18 ausserhalb der Sperrzone über Davos auf zirka 7000 m ü. M. und überwachten mit ihren Sensoren den Luftraum bis in die Alpentäler hinein. Geführt wurden die Hornets durch die Einsatzzentrale des Florida-Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystems. Erstmals seit mehr als einem halben Jahrhundert standen damit Kampfflugzeuge der Schweizer Luftwaffe bewaffnet im Luftpolizeidienst. Die F/A-18 Hornets trugen AIM-9P5 Sidewinder infrarot- und radargelenkte AIM-120B AMRAAM Luft-Luft-Lenk Waffen sowie Kanonenmunition. Die anfängliche Anspannung des Bodenpersonals und der fliegenden Besatzungen beim Umgang mit Kriegsmunition legte sich bald, und wertvolle Erfahrungen konnten auch in diesem Bereich gemacht werden. Ergänzt wurde die Luftraumüberwachung in unteren Höhenbereichen mit PC-7-Trainingsflugzeugen. Die F/A-18 flogen 150 Einsätze und waren dabei rund 260 Stunden in der Luft.

Erste Bilanz und Erfahrungen

Der Einsatz der Luftwaffe am WEF wirkte dissuasiv – kein Flugobjekt konnte oder versuchte den Flugweg nach Davos zu erzwingen. Damit wurde eine eindeutige Situation geschaffen, welche die Glaubwürdigkeit der Luftwaffe unterstreicht. Mit der Einbindung der politischen Exekutive als Kompetenzträger für einen allfälligen Waffeneinsatz gegen ein nicht kooperatives Flugobjekt haben die politische Schweiz und die Luftwaffe Neuland betreten. Bundesrat Schmid war als Kompetenzträger rund um die Uhr erreichbar und wurde fachtechnisch durch die Luftwaffe

unterstützt. Die erreichte kurze Entscheidungskette vom Kompetenzträger über die Einsatzzentrale zur fliegenden Besatzung wurde so zum Schlüssel für ein zeitgerechtes Intervenieren.

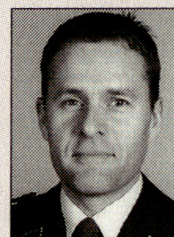
Im Verbund von Profiorganisation und Miliz wurde mit den Florida- und Taflir-Sensoren eine einheitliche Luftlageübersicht zugunsten des Einsatzes erstellt. Dank den Trainingsmöglichkeiten im In- und Ausland waren die Piloten gut auf den Luftpolizeidienst vorbereitet. Das moderne Waffensystem F/A-18 hat sich sehr bewährt. Dank der Leistungsfähigkeit der Sensoren konnten die radartoten Räume in den Tälern (potenzielle Anflugwege) nach unten ausgeleuchtet und überwacht werden. Sieben Mal musste die Luftwaffe intervenieren. Dabei handelte es sich um fünf Fälle mit Verletzung der Zone mit eingeschränktem Luftverkehr und um zwei unbewilligte Einfüge in den kontrollierten Luftraum ohne Sperrzonenverletzung. Deutlich zeigten sich jedoch bei den knappen Beständen des zivilen und militärischen Berufspersonals die Grenzen der Durchhaltefähigkeit im 24-Stunden-Betrieb. Die Verichts- und Abbaumassnahmen als Folge der Finanzprobleme beim Bund haben spürbare Konsequenzen auf den ausserordentlichen Einsatz.

Bundesrat Samuel Schmid, Vorsteher des VBS, zog ebenfalls eine positive Bilanz des subsidiären Einsatzes der Armee im Rahmen des WEF und verwies dabei auch auf die luftpolizeilichen Sicherheitsmassnahmen, die während des WEF ergriffen worden waren. Erstmals wurde der Einsatz am WEF nach den Führungsstrukturen der Armee XXI geführt. Diese Strukturen haben sich bewährt. Die Armeeführung konnte wichtige Erkenntnisse für künftige

subsidiäre Sicherungseinsätze gewinnen. Der Einsatz von Armee und Luftwaffe erfolgte reibungslos und ohne Zwischenfälle. Durch das kompetente und den Verhältnissen angemessene Auftreten konnten Armee und Luftwaffe das Vertrauen in der Öffentlichkeit stärken.

Wichtige Prüfung bestanden

Luftpolizeieinsätze sind anspruchsvolle Aufgaben, welche in der Schweiz bisher in dieser Dimension und Konsequenz noch nie durchgespielt worden sind. Luftpolizeiliche Sicherungseinsätze können nur mit modernem Material, mit auf hohem Niveau ausgebildetem Personal sowie mit klar definierten Einsatzgrundsätzen (ROE) durchgeführt werden. Der erfolgreiche Verbund der Mittel sowie aller beteiligter Sicherheitskräfte ist von entscheidender Wichtigkeit. Die Luftwaffe hat ihren Auftrag erfüllt und konnte eine wichtige Prüfung bestehen. Sie hat Sicherheit produziert. Mit Deutlichkeit hat sich gezeigt, welches sicherheitspolitische Schlüsselement in den Händen der Politik eine modern ausgerüstete und gut ausgebildete Luftwaffe darstellt. ■



**Major Wicki Aldo,
Berufsbordoperator
und Simulatorflug-
lehrer F/A-18 im
Überwachungs-
geschwader UeG,
3210 Kerzers.**